



Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de · Monatlich kostenlos für jeden Haushalt · Nummer 11/2 · 19. November 2024

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün

Redaktion: Frau Schmidt 037423-575-14 · stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: 037467-289823 · medien@grimmdruck.com · Nächster Stadtbote: 11.12.2024 · Redaktionsschluss: 03.12.2024

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes »Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.«

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat am 17.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“ beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis SG Regionalplanung/Denkmalerschutz erfolgte ohne Auflagen mit Bescheid Nr. 621.416-230-2024/7-BP UBA B. Elster vom 17.10.2014 und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“ tritt mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Stadtbauamt der Stadt Adorf/Vogtl., Markt 3, Zimmer 2.1, 08626 Adorf/Vogtl. während der untenstehenden Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Der in Kraft getretene Bebauungsplan „Umweltbundesamt Laborstandort Bad Elster in Adorf/Vogtl.“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Adorf/Vogtl. (www.adorf-vogtland.de unter der Rubrik Unsere Stadt / Rathaus / Bauleitplanung) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaates Sachsen (unter Bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

- Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Adorf/Vogtl. unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gültiger Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Adorf/Vogtl., den 04.11.2024
Rico Schmidt, (Bürgermeister)

Ende des öffentlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf, Tel.: 03 74 23-5 75 12, Fax: 03 74 23-5 75 36, E-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de, verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Adorf/Vogtl.: Bürgermeister Rico Schmidt, Herstellung: grimm. media, Oliver Grimm, Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal, Telefon 03 74 67-28 98 23, Telefax 03 74 67-20923, info@grimmdruck.com, www.grimmdruck.com, Druck: VDC, verantwortlich für Textteil: Stadt Adorf/Vogtl., verantwortlich für Anzeigen: Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten, nicht der Verlag verantwortlich. Anzeigenleitung: Oliver Grimm, 03 74 67-28 98 23, Auflage: 2.200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich

Ehrenamt im Fokus: Stadt Adorf/Vogtl. ehrt zwei Verdiente Bürger 2024

Im Rahmen eines feierlichen Festakts hat die Stadt Adorf/Vogtl. zwei herausragende Persönlichkeiten mit dem Titel „Verdienter Bürger 2024“ ausgezeichnet. Die Ehrung würdigt langjähriges, ehrenamtliches Engagement und wird auf Vorschlag der Bürgerschaft verliehen.

In diesem Jahr wurden Ulrich „Uli“ Häßner und Wolfgang Adler geehrt. Uli Häßner wurde für sein beeindruckendes Wirken im Sportbereich Judo gewürdigt, das sowohl in Adorf als auch bundesweit große Anerkennung findet. Durch Uli Häßner konnte sich Adorf/Vogtl. zum Austragungsort wichtiger Judowettkämpfe etablieren. Wolfgang Adler wurde für seine prägende Rolle als langjähriger Ortsvorsteher von Rebersreuth ausgezeichnet. Er hat den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft nachhaltig geprägt und beeinflusst. Beide Geehrten wurden für ihr jahrzehntelanges Wirken gewürdigt, das die Gemeinschaft nachhaltig bereichert hat.

Der Festakt, der im Beisein von ca. 55 Gästen aus Vereinsleben, Wirtschaft und Institutionen stattfand, wurde von der Städtischen Musikschule Adorf musikalisch umrahmt und erhielt durch die Laudationen von Bürgermeister Rico Schmidt und seinem Stellvertreter Danny Cihak einen würdigen Rahmen.

Die Laudationen zeichneten die Lebenswege und das Engagement der Geehrten nach und betonten ihre herausragenden Leistungen. Ergänzt wurden diese durch herzliche Grußworte, darunter vom Präsidenten des Jjudoverbandes Sachsen e.V., Frank Nitzel, und Ortschaftsratsmitglied des Ortsteils Rebersreuth Jens Gerisch.

Die Verleihung des Bürgerpreises der Sparkasse Vogtland wurde von den Gästen mit großem Beifall bedacht. Einigkeit herrschte über den Tenor der Veranstaltung: Die Auszeichnung ist eine hochverdiente Würdigung für die beiden neuen „Verdienten Bürger“ der Stadt Adorf.

Mit diesem Festakt setzt Adorf/Vogtl. ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für das Ehrenamt, das die Stadt und ihre Ortsteile lebendig und lebenswert macht.

M. Lindner, Kultur



Mitmachen im Vogtlandkreis – Ehrenamt suchen und finden



Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Kürbisfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Reichenbach, Adorf und Pausa in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.vogtlandkreis.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier außerdem kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Bürgerstiftung Dresden

Senioren 03.12.2024 | 15:00 | Zentralschule Adorf
Weihnachtsfeier Es fährt der Bürgerbus.

